

KSB Rhein-Erft e.V. | Im Euel 2 | 50129 Bergheim

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Herrn Frank Rock Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim, Erft

Datum 03.05.2022 Es schreibt Ihnen Tamara Monreal **Telefon** 0227143058

eMail

tamara-monreal@ksb-rhein-erft.de

Einladung Mitgliederversammlung des KSB Rhein-Erft e.V. 2022

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Ihrer Funktion als Landrat laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung des KreisSportBundes Rhein-Erft e.V. am **15. Juni 2022, Beginn 18.30 Uhr** im

Kreishaus Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim

ein.

Die vorläufige Tagesordnung ist der Anlage beigefügt. Wir möchten Sie bitten sich möglichst bis zum 08. Juni 2022 per E-Mail (buero@ksb-rhein-erft.de) anzumelden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an der Versammlung und freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Dudzus, Vorsitzender

W. Modow,

<u>Anlagen</u>

Vorläufige Tagesordnung

KreisSportBund Rhein-Erft e.V. Im Euel 2 50129 Bergheim, Erft

Vorstand: Harald Dudzus
 Vorstand: Uwe-Carsten Glatz

Telefon Telefax Email

Webseite

VR-Nr.

02271-43057 02271-41262 buero@ksb-rheir

buero@ksb-rhein-erft.de www.ksb-rhein-erft.de 300297 Bank IBAN BIC Kreissparkasse Köln DE88370502990142005471

BIC COKSDE33XXX

Amtsgericht: Köln
Finanzamt: Bergheim
Steuer-Nr. 203/5702/0618



Vorläufige Tagesordnung (Stand 27.04.2022)

zur Mitgliederversammlung des KreisSportBund Rhein-Erft e.V. im Kreishaus, Bergheim am 15.06.2022, 18.30 – 20.30 Uhr

Auszug aus Satzung § 13

Mitgliederversammlung, Absatz 8

Die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder richtet sich nach der aktuellen Mitgliederzahl (LSB-Nennung):

- bis zu 125 Mitglieder = 1 Stimme
- von 126 bis 399 Mitglieder = 2 Stimmen
- von 400 bis 1000 Mitglieder = 3 Stimmen
- von 1001 bis 1999 Mitglieder = 4 Stimmen
- von 2000 bis 4999 Mitglieder = 5 Stimmen
- über 5000 Mitglieder = 10 Stimmen

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben je 1 Stimme

Stadtsportverbände haben je 1 Stimme

Die Fachschaften haben insgesamt 1 Stimme

Die Sportjugend hat 3 Stimmen

Die Übertragung des Delegiertenstimmrechts ist nur innerhalb eines Vereins möglich. Die Einladung mit dem Namen des Delegierten ist vor Beginn der Versammlung rechtzeitig vorzuweisen. Das Stimmrecht kann nur ausgeführt werden, wenn ein aktuell gültiger Freistellungsbescheid zum Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegt.

Einlas ab 18.00 Uhr

Außerparlamentarischer Teil

Begrüßung

Grußworte (Landrat Frank Rock)

Gedenken



Parlamentarischer Teil

TOP 1	 Eröffnung 1.1 Regularien, Genehmigung der Tagesordnung 1.2 Benennung eines/r Protokollführers/In für das Beschlussprotokoll und von 2 Stimmenzählern für die Mitgliederversammlung 1.3 Feststellung der Stimmenzahl
TOP 2	1.3 Feststellung der StimmenzahlGenehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 04.05.2021
TOP 3	 Berichte des Vorstandes 3.1 Vorsitzender 3.2 Geschäftsbericht für das Jahr 2021 3.3 Bericht des Vorstandes Finanzen: Jahresabschluss 2021 3.4 Bericht der Sportjugend
TOP 4	Bericht der Kassenprüfer
TOP 5	Aussprache und Genehmigung der Berichte und des Jahresabschlusses 2021
TOP 6	Bestätigung der Ergebnisse des Jugendtages 2022
TOP 7	Entlastung des Vorstandes
TOP 8	 Wirtschaftspläne 2022-2024 8.1 Erläuterung der Wirtschaftspläne 2022- 2024 8.2 Aussprache und Genehmigung der Wirtschaftspläne 2022-2024
TOP 9	Vereinsaustritte Feststellung und Beschlussfassung (§9)
TOP 10	Antrag zur Satzungsänderung
TOP 11	Angepasste Ordnung(en)
TOP 12	Behandlung eingegangener Anträge (eingereicht bis 25.05.2022)
TOP 13	Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
TOP 14	Wahlen gemäß §20 der Satzung a) Vorsitzender b) Vorstand Finanzen c) Vorstand Verbundsystem d) Vorstand Bildung & Sportentwicklung e) Vorstand Kommunikation f) Drei Kassenprüfer*innen gemäß §19 g) Bestätigung der Wahl der Sportjugend h) Gleichstellungsbeauftragte
TOP 15	Verschiedenes

TOP 16 Schlussworte des Vorsitzenden